



Massen-Niederlausitz, den 1. Oktober 2014

23. Jahrgang 2014

Ausgabe Nr. **12**

Amtliche Bekanntmachungen

Eröffnungsbilanz Gemeinde Crinitz 01.01.2010

AKTIVA

in €

1. Anlagevermögen	1.355.974,07	2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.213,64
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.681,80
1.2. Sachanlagevermögen	1.255.838,75	2.2.1.1. Gebühren	1.603,43
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.095,89	2.2.1.2. Beiträge	0,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	230.452,41	2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	964.286,45	2.2.1.4. Steuern	10.078,37
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	2.2.1.5. Transferleistungen	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00	2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	531,84
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	531,84
1.3. Finanzanlagevermögen	100.135,32	2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00	2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	100.134,32	2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
1.3.6. Ausleihungen	0,00		
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00		
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.899,48
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00		
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	0,00		
2. Umlaufvermögen	26.113,12	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	97.776,28
2.1. Vorräte	0,00	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.559.731,51
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00		
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00		
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		
		Bilanzsumme AKTIVA	4.039.594,98

PASSIVA

in €

4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Sicherheits-einbehalten von Baumaßnahmen	7.094,62
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	23.925,40

1.	Eigenkapital	450.238,40
1.1.	Basis Reinvermögen	0,00
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	0,00
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	450.238,40
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00

Bilanzsumme PASSIVA **4.039.594,98**

Massen-Niederlausitz, den 26.02.2014 Aufgestellt gem. § 85 Abs. 3 BbgKVerf <i>Manigk</i> Leiter Kämmerei	Massen-Niederlausitz, den 06.08.2014 Festgestellt gem. § 85 Abs. 3 BbgKVerf <i>Richter</i> Amtdirektor
--	--

2.	Sonderposten	984.038,88
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	832.015,56
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	152.023,32
2.3.	Sonstige Sonderposten	0,00
2.4.	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
3.	Rückstellungen	14.816,19
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	14.816,19
4.	Verbindlichkeiten	2.566.576,11
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	163.317,65
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	145.989,04
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127.417,68
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	213.048,70
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	1.909.708,42
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Crinitz zum 01.01.2010 öffentlich bekannt gemacht.
Die Eröffnungsbilanz und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmererei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 11.09.2014

Gottfried Richter
Amtdirektor

Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung von Räumen im OT Massen, Dorfstraße 29

Präambel

Aufgrund des § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, 2007, Nr. 19, S.286 vom 21.12.2007) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 in Verbindung mit § 6 (1) Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz in der Sitzung am 08.09.2014 folgende Entgeltordnung:

§ 1 Gegenstand der Entgelte

1. Zur Nutzung der Räume im OT Massen, Dorfstraße 29 (ehemals Linde), sind alle Bürger, Vereine und Organisationen des OT Massen berechtigt. Weiterhin können nach Absprache die Räumlichkeiten an Personen und Organisationen von außerhalb vermietet werden.

§ 2 Entgeltpflichtige

1. Entgeltpflichtige sind die Nutzer der Einrichtung. Die Nutzer können sowohl natürliche als auch juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts sein.
2. Mehrere Entgeltpflichtige haften jeweils als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgelte

1. Das Nutzungsentgelt beträgt pro Kalendertag:
 - a. Nutzung aller Räume 150,00 €
 - b. stundenweise Nutzung aller Räume bis max. 3 Stunden/Kalendertag 20,00 € / je Stunde
 - c. Nutzung ohne Saal 50,00 €
2. Vereine und Organisationen mit Sitz im OT Massen werden von der Nutzungsgebühr befreit, wenn die Nutzung einen gemeinnützigen Zweck erfüllt.

§ 4 Entgeltspflicht/Fälligkeit

1. Die Entgeltspflicht entsteht mit Abschluss des Überlassungsvertrages. Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungszeitraumes zu zahlen.

§ 5 Benutzung

1. Die Einrichtung darf nur zu dem im Überlassungsvertrag angeführten Zweck benutzt werden.
2. Die Räume sind stets in einem Zustand zu verlassen, die den nachfolgenden Nutzer nicht einschränkt oder behindert.
3. Der Nutzer trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Ordnung, er hat Schäden oder andere Vorkommnisse unverzüglich dem Übergebenden zu melden. Für nicht gemeldete oder später festgestellte Schäden hat er aufzukommen.

§ 6 Inkrafttreten

1. Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) in Kraft.

Massen-Niederlausitz, 08.09.2014

Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung von Räumen im OT Massen, Dorfstraße 29 vom 08.09.2014 an.

Massen-Niederlausitz, 17.09.2014

Richter
 Amtsdirektor

Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung von Räumen im OT Lindthal, Dorfstraße 24 a

Präambel

Aufgrund des § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, 2007, Nr. 19, S.286 vom 21.12.2007) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 in Verbindung mit § 6 (1) Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz in der Sitzung am 08.09.2014 folgende Entgeltordnung:

§ 1 Gegenstand der Entgelte

1. Zur Nutzung der Räume im OT Lindthal, Dorfstraße 24 a (ehemals Kleine Elster Schänke) sind alle Bürger, Vereine und Organisationen des OT Lindthal berechtigt. Weiterhin können nach Absprache die Räumlichkeiten an Personen und Organisationen von außerhalb vermietet werden.

§ 2 Entgeltpflichtige

1. Entgeltpflichtige sind die Nutzer der Einrichtung. Die Nutzer können sowohl natürliche als auch juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts sein.
2. Mehrere Entgeltpflichtige haften jeweils als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgelte

1. Das Nutzungsentgelt beträgt für Jubiläumsfeiern und Familienfeste durch Einwohner der Gemeinde pro Kalendertag **50,00 €**.
2. Vereine und Organisationen mit Sitz im OT Lindthal werden von der Nutzungsgebühr befreit, wenn die Nutzung einen gemeinnützigen Zweck erfüllt.

§ 4 Entgeltspflicht/Fälligkeit

1. Die Entgeltspflicht entsteht mit Abschluss des Überlassungsvertrages. Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungszeitraumes zu zahlen.

§ 5 Benutzung

1. Die Einrichtung darf nur zu dem im Überlassungsvertrag angeführten Zweck benutzt werden.
2. Die Räume sind stets in einem Zustand zu verlassen, die den nachfolgenden Nutzer nicht einschränkt oder behindert.
3. Der Nutzer trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Ordnung, er hat Schäden oder andere Vorkommnisse unverzüglich dem Ortsvorsteher Lindthal zu melden. Für nicht gemeldete oder später festgestellte Schäden hat er aufzukommen.

§ 6 Inkrafttreten

1. Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) in Kraft.

Massen-Niederlausitz, 08.09.2014

Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung von Räumen im OT Lindthal, Dorfstraße 24 a, vom 08.09.2014 an.

Massen-Niederlausitz, 17.09.2014

Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 8. September 2014 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 04/2014-01
Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz, Flur 2, Flurstück 511

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 04/2014-02
Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Crinitz zum 01.01.2010 mit Ihren Anlagen in der geänderten und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften und bestätigten Fassung

Die Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz.

Beschluss-Nr. 04/2014-03
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Crinitz

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung.

Beschluss-Nr. 04/2014-04
Verpflichtungsermächtigung für die Erneuerung des Jugendclubs Crinitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Verpflichtungsermächtigung.

Bestellung der berufenen Bürger in den Ortsentwicklungsausschuss

Die Gemeindevertretung wählt folgende berufene Bürger:
 Roland Sukale
 Jürgen Fuchs
 Heike Müller
 Heidi Krüger
 Andre Berger

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 04/2014-05
Verkauf Gemarkung Crinitz, Flur 2, Flurstück 511

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 04/2014-06
Ankauf Gemarkung Crinitz, Flur 2, Flurstücke 513 und 514

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 18. September 2014 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 04/2014-01
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Errichtung einer PV-Anlage“, Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstücke 196/1, 558, 569 und 570

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans.

Beschluss-Nr. 04/2014-02
Bestellung Vertreter und Stellvertreter für den Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg

Die Gemeindevertretung wählt folgende Vertreter und Stellvertreter:
 Amtsdirektor Gottfried Richter,
 Stellvertreter Detlef Bönisch
 Ditmar Gurk,
 Stellvertreter Jürgen Glauch
 Michael Nadebohr,
 Stellvertreter Norbert Richter.

Beschluss-Nr. 04/2014-03
1. Änderungssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung.

Beschluss-Nr. 04/2014-04**Verpflichtungsermächtigung für die Erneuerung des Bolzplatzes in Schacksdorf**

Die Gemeindevertretung beschließt die Verpflichtungsermächtigung.

Beschluss-Nr. 04/2014-05**Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung für das Objekt Förderbrücke F60**

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Auszahlung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtsleiter

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 8. September 2014 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 05/2014-01**Wahl der Stellvertreter für die Amtsausschussmitglieder**

Die Gemeindevertretung wählt Ariane Morawietz zum 1. Stellvertreter und Dirk Schulze zum 2. Stellvertreter für Martin Schiffner sowie Hartmut Göllnitz zum 1. Stellvertreter und Eckhard Nadebohr zum 2. Stellvertreter für Liane Pötzsch.

Beschluss-Nr. 05/2014-02**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Massen-Niederlausitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung.

Beschluss-Nr. 05/2014-03**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen (Sommerreinigung)**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung.

Beschluss-Nr. 05/2014-04**Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen im OT Lindthal, Dorfstraße 24 a**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entgeltordnung.

Beschluss-Nr. 05/2014-05**Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen im OT Massen, Dorfstraße 29**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entgeltordnung.

Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“

Die Gemeindevertretung wählt Carmen Förster als Vertreter und Heike Walter als Stellvertreter.

Bestellung eines Stellvertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme-Berste“

Die Gemeindevertretung wählt Hannes Walter als Stellvertreter.

Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den WBV „Oberland Calau“

Die Gemeindevertretung wählt Maria-Angela Matuschka als Vertreter und Lutz Modrow als Stellvertreter.

Bestellung eines Vertreters für den Förderverein Besucherbergwerk F60 e.V.

Die Gemeindevertretung wählt Heike Walter als Vertreter.

Bestellung eines Vertreters für den Sängerstadtmarketing e.V.

Die Gemeindevertretung wählt Hannes Walter als Vertreter.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**Beschluss-Nr. 05/2014-06****Ankauf Gemarkung Lindthal, Flur 3, Flurstück 68**

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtsleiter

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 10. September 2014 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 05/2014-01**Beschluss über die Gültigkeit der Stichwahl**

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Stichwahl.

Beschluss-Nr. 05/2014-02**Beschluss der Entschädigungssatzung der Gemeinde Sallgast**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entschädigungssatzung.

Beschluss-Nr. 05/2014-03**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Sallgast**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung.

Beschluss-Nr. 05/2014-04

Verpflichtungsermächtigung für die Erneuerung des Jugendclubs Göllnitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Verpflichtungsermächtigung.

Beschluss-Nr. 05/2014-05

Verpflichtungsermächtigung für die Erneuerung des Jugendclubs Sallgast

Die Gemeindevertretung beschließt die Verpflichtungsermächtigung.

Beschluss-Nr. 05/2014-06

Verpflichtungsermächtigung für die Erneuerung des Bolzplatzes in Dollnichen

Die Gemeindevertretung beschließt die Verpflichtungsermächtigung.

Beschluss-Nr. 05/2014-07

Beschluss zur Vergabe der Wegenutzungsrechte Gaskonzession Sallgast/Henriette

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Wegenutzungsrechte.

Bestellung eines Stellvertreters für den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“

Die Gemeindevertretung wählt Frank Tischer als Stellvertreter.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtdirektor

Satzung über die Entschädigung der Gemeindevertreter, des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Ortsvorsteher, der Ortsbeiräte und der ehrenamtlichen Mitglieder in den Ausschüssen der Gemeinde Sallgast vom 10.09.2014

Aufgrund der §§ 24, 30 Absatz 4, § 3 und § 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I/14 Nr.07), hat die Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 10.09.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung der Gemeindevertreter

- (1) Die Gemeindevertreter erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,00 Euro.
- (2) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 702,00 Euro.
- (3) Der Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält für die Vertretung 100 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen, wenn der Vertretungszeitraum länger als 2 Wochen im Kalendermonat dauert und durch den ehrenamtlichen Bürgermeister in der Amtsverwaltung schriftlich angemeldet wurde. Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister ist entsprechend zu kürzen.
- (4) Die Ortsbeiräte, die keine Gemeindevertreter sind, erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €.
- (5) Die Ortsvorsteher erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

– Ortsvorsteher Dollnichen	157,50 Euro
– Ortsvorsteher Göllnitz	157,50 Euro
– Ortsvorsteher Sallgast	387,00 Euro
- (6) Ist kein Ortsvorsteher gewählt entfällt die Entschädigungszahlung.
- (7) Die Gemeindevertreter, der ehrenamtliche Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Ortsbeiräte und die in Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld bei Anwesenheit in Höhe von 13,00 Euro. Vorsitzende von Ausschüssen erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld von 6 Euro. Finden mehrere Sitzungen an einem Kalendertag statt wird nur einmal Sitzungsgeld gezahlt.

§ 2

Zahlungsweise

- (1) Die Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter, ehrenamtliche Bürgermeister, Ortsvorsteher, Ortsbeiräte und das Sitzungsgeld werden vierteljährlich nachträglich gezahlt.
- (2) Ein Mitglied der Gemeindevertretung, das sein Mandat nicht ausüben kann, hat dies dem ehrenamtlichen Bürgermeister anzuzeigen. Ein Mitglied des Ortsbeirates, das sein Mandat nicht ausüben kann, hat dies dem Ortsvorsteher anzuzeigen.
- (3) Der ehrenamtliche Bürgermeister entscheidet über die Kürzung der Aufwandsentschädigung der Gemeindevertreter und teilt die Entscheidung der Amtsverwaltung schriftlich mit. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Gemeindevertretersitzung entfällt die Zahlung der Aufwandsentschädigung für den entsprechenden Monat.
- (4) Der Ortsvorsteher entscheidet über die Kürzung der Aufwandsentschädigung der Ortsbeiräte und teilt die Entscheidung der Amtsverwaltung schriftlich mit. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Ortsbeiratssitzung entfällt die Zahlung der Aufwandsentschädigung für den entsprechenden Monat.

§ 3 Reisekosten

- (1) Reisekostenentschädigung wird nur für Dienstreisen gewährt, die vor Reiseantritt dem ehrenamtlichen Bürgermeister angezeigt und vom Amtsdirektor genehmigt wurden.
- (2) Reisekosten sind spätestens im Folgemonat abzurechnen.

§ 4 Verdienstausfall

Verdienstausfall wird nur in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag gezahlt. Der Höchstbetrag der Vergütung wird auf 5,00 Euro pro Stunde festgesetzt.

§ 5 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2014 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Entschädigungssatzung für die Mitglieder der kommunalen Vertretung vom 19.04.2004 außer Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 10.09.2014

gez. G. Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vorstehende Satzung über die Entschädigung der Gemeindevertreter, des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Ortsvorsteher, der Ortsbeiräte und der ehrenamtlichen Mitglieder in den Ausschüssen der Gemeinde Sallgast vom 10.09.2014 öffentlich bekanntgemacht.

Massen- Niederlausitz, den 15.09.2014

gez. G. Richter
Amtsdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 5. Amtsausschusssitzung – öffentlich

am Mittwoch, dem 08.10.2014, 19.00 Uhr
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 07.07.2014 und Bestätigung
4. Beschluss Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH
5. Beschluss Zustimmung über die Ergebnisverwendung für das Jahr 2013 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH
6. Beschluss Zustimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH
7. Beschluss Zustimmung über die Entlastung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH
8. Beschluss zur Berufung der Mitglieder des Ausschusses Schul- und Sozialausschuss
9. Beschluss zur Berufung der Mitglieder des Ausschusses Haushalts- und Wirtschaftsausschuss
10. Beschluss zur Entbehrlichkeit Flurstück 495, Flur 2, Gemarkung Dollenchen
11. Beschluss Verkauf (Rückübertragung) Flurstück 495, Flur 2, Gemarkung Dollenchen – ehem. Nutzung durch Feuerwehr des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) an die Gemeinde Sallgast
12. Beschluss Rücknahme des Beschlusses-Nr. 02/2014-01 vom 12.03.2014 – Wohnbauförderrichtlinie des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für die Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf und Sallgast
13. Fortschreibung Mittelbereichskonzept Sängerstadregion
14. Informationen aus den Ausschüssen
15. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
16. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 07.07.2014 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

gez. Lutz Modrow
Amtsausschussvorsitzender

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 1. Sitzung des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

am Dienstag, den 14.10.2014 um 16.00 Uhr
in den Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster
(Niederlausitz), Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz

ein.

Tagesordnung

1. Konstituierende Sitzung des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses
2. Vorstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2015 des Amtes Kleine Elster

3. Diskussion und Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Sonstiges

gez. *Manigk*
Leiter Kämmerei

Tagesordnung

1. Konstituierende Sitzung des Finanzausschusses
2. 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2015
3. Anfragen Ausschussmitglieder
4. Sonstiges

gez. *M. Schiffner*
Vorsitzender des Ausschusses

Einladung

zur 2. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,
am Dienstag, den 21. Oktober 2014, um 18:00 Uhr
in 03238 Massen-Niederlausitz, Turmstraße 5, im Großen Konferenz-
raum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Wahl des Ausschussvorsitzenden und eines Stellvertreters
3. Protokollkontrolle vom 18.02.2014
4. Diskussion Ausschreibung Essenversorgung Grund- und Ober-
schule Massen, Standort Sallgast
5. Information zur Kindertagesstätte Crinitz
6. Informationen / Sonstiges

gez. *Weißborn*
Haupt- und Ordnungsamtsleiter

Einladung

zur 2. Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses Crinitz,
am Freitag, den 10. Oktober 2014, 19:30 Uhr,
im OT Crinitz, Hauptstraße 37, Gasthof Nuck

Tagesordnung

1. Kunstdenkmal
2. Vertreter für den Förderverein Besucherbergwerk F 60 e.V.
3. anstehende Aufgaben
4. Sonstiges

gez. *S. Lubusch*
Vorsitzender Ortsentwicklungsausschuss

Einladung

zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Massen-Nieder-
lausitz
am Dienstag, den 21. Oktober 2014 um 16:00 Uhr
im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlau-
sitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Das Einwohnermeldeamt bleibt am 07.10.2014 in der Zeit von
08:00 – 12:00 Uhr aus technischen Gründen geschlossen. Ab
13:00 Uhr ist das Einwohnermeldeamt wieder geöffnet.

EDV/Meldeamt

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 03531/703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare
sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Haupt-
amt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon:
03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck &
Stempel Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für
nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert
werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadener-
satz sind ausgeschlossen. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch
das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amts-
gebietes. Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preis-
liste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren Kleinleipisch

I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Kleinleipisch, Verf.-Nr. 6003 L, findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

**Dienstag, den 21.10.2014 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Mittwoch, den 22.10.2014 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
in der Stadtverwaltung Lauchhammer,
Liebenwerdaer Straße 69, 01979 Lauchhammer
Zimmer: 102, 103 (Erdgeschoss)**

statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Flurbereinigungsplan erteilt.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan findet statt

**Dienstag, den 28.10.2014 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
für die Teilnehmer mit den ONrn.:
20/00 - 490/00 ab 09:00 Uhr
600/01 - 667/01 ab 12:30 Uhr
für alle Nebenbeteiligten ab 16:00 Uhr
in der Stadtverwaltung Lauchhammer
Liebenwerdaer Straße 69, 01979 Lauchhammer
Zimmer: 102, 103 (Erdgeschoss)**

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan können im Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich bei der

**Teilnehmergemeinschaft Kleinleipisch
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau**

erhoben werden.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat dem Verhandlungsleiter im Anhörungstermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein. Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Flurbereinigungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Luckau, den 08.09.2014

gez.
i. V. Richter
Fachvorstand

Stellenausschreibung

Der **Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz** schreibt folgende Stellen aus:

zum 01.01.2015 die Stelle

eines/einer Mitarbeiters/in für die Wasserversorgung

zum 01.08.2015 die Stelle

eines/einer Mitarbeiters/in für die Abwasserentsorgung

Weitere Informationen zu den offenen Stellen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.wav-westniederlausitz.de.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31.10.2014 zu richten an:

Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz
Akazienweg 4
03253 Doberlug-Kirchhain

Beratungstermine ILB Region Süd IV. Quartal 2014

Oktober 2014

Di.	07.10.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	08.10.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	13.10.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	14.10.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	15.10.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	22.10.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	27.10.	Lübbenau	SV Lübbenau	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	28.10.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	29.10.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich. Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline **(0331) 660-2211**,
der Telefonnummer **(0331) 660-1597**
oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Termine für die Bürgerberatung 2014 in Cottbus

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerberatungen der BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder) finden auch 2014 am jeweils letzten Dienstag im Monat (außer im Dezember) von 09:00 – 17:00 Uhr zu folgenden Terminen statt.

28. Oktober 25. November 16. Dezember

Ort: Technisches Rathaus (Spree-Galerie)
Raum 3.073
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Waldbauernschule Brandenburg

Die Waldbauernschule Brandenburg e.V. bietet ab September wieder eine neue Schulungsrunde an verschiedenen Standorten brandenburgweit an.

Auch im Herbst wird schwerpunktmäßig die Praxis eine Rolle spielen, diesmal zum Themenkomplex Pflanzung (Baumschulware und Pflanzverfahren), Pflanzenschutz (Wildschutz-zäunung und Einzelpflanzenschutz), Umsetzung (Dienstleistung und Eigenleistung).

Daneben stehen betriebswirtschaftliche und steuerrechtliche Themen sowie in gewohnter Weise die wichtigsten aktuellen Informationen aus dem Forstbereich auf dem Programm.

Die Themen im Einzelnen:

- Aktuelles: Forstschutzsituation in Brandenburg, Holzmarkt, Stand neue Förderrichtlinie u.a.
- Kostenfaktoren im Waldbesitz: Gewinn- und Verlustrechnung, Kostenentwicklung in Abhängigkeit von der Betriebsgröße
- Erben und Vererben: Eigentumswechsel aus rechtlicher und steuerlicher Sicht
- Pflanzverfahren und Pflanzenschutz: Baumschulware, Pflanzverfahren, Zaunbau, Einzelpflanzenschutz – mit praktischer Anwendung in der abschließenden Exkursion

Die Lehrgänge finden jeweils am Freitag (16.00 – 19.30 Uhr) und Sonnabend (8.30 – 15.30 Uhr) statt.

Der Teilnahmebeitrag beträgt 30 € pro Person.

Termine und Schulungsorte finden Sie auch im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de.

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter: 033920 / 50610 oder waldbauern@t-online.de.

Die Waldbauernschule Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und durch das Land Brandenburg.

Schulungstermine:

Region (Referent): Doberlug-Kirchhain (Setzer)
Veranstaltungsort: Gaststätte Pechhütte
Termin: 24.10./25.10.2014
Anschrift: 03238 Finsterwalde
OT Pechhütte
Hauptstraße 41

Winzerfest 2014

Der Volkschor Massen e. V. laden alle recht herzlich zum Winzerfest in das Erblehngut Massen am 25.10.2014 ein.

Einlass: ab 18.00 Uhr
Beginn: 19.30 Uhr

Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Ulrike Borchert
Vorsitzende

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Allgemeiner Amtsanzeiger

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Ausstellung
100 Jahre 1. Weltkrieg
1914 - 1918

vom 03. Oktober bis 16. November 2014

Mittwoch, Donnerstag und Freitag 9 - 12 Uhr

Sonntag 14 - 16 Uhr

oder Führungen jederzeit anmelden unter 03531 / 782-46

Energie- und Servicecenter Massen

Finsterwalder Straße 21



Der 1. Weltkrieg von 1914–1918 ist bei den Meisten in Vergessenheit geraten, weil es keine Zeitzeugen mehr gibt, dennoch ist er die größte Katastrophe der Menschheit gewesen und erstmals war jede deutsche Familie betroffen. Die Ausstellung soll die persönlichen Schicksale unserer Groß- und Urgroßeltern am Beispiel der gezeigten Expo-

nate in Erinnerung rufen und Mahnung für alle zukünftigen Generationen sein, dass die damalige industrielle Menschenvernichtung nie wieder geschehen kann. Der Inhalt der Ausstellung richtet sich an Schulklassen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) und der Umgebung und an historisch interessierte Mitbürger.

Veranstaltungen im Oktober 2014

Datum	Zeit	Veranstaltung
02.10.	19.00 Uhr	F 60 Herbstbeat mit Kotte und Kotte F 60 Concept GmbH, Einlass 18.30 Uhr
05.10.		Almabtrieb in Lieskau Traditionsverein Lieskau e.V.
25.10.	19.30 Uhr	Winzerfest im Erblehngut Massen Volkschor Massen e.V.
03.10. – 16.11.		Ausstellung 100 Jahre 1. Weltkrieg 1914-1918 im Energie- und Servicecenter Massen, Finsterwalder Str. 21 Montag, Donnerstag und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr Sonntag 14.00 – 16.00 Uhr

SilberElster-Verleihung

Mit der SilberElster wurden anlässlich des diesjährigen Sommerfestes auf Schloss Sallgast wieder besondere ehrenamtliche Aktivitäten und herausragende Leistungen gewürdigt.

Die SilberElster erhielten die Feuerwehr Lindthal, vertreten durch den Wehrführer Hartmut Schmidt, der F 60 Förderverein, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Ditmar Gurk und Andreas Drangosch, die Firma Medizintechnik & Sanitätshaus Kröger GmbH, vertreten durch die Inhaberin Petra Kröger-Schumann und die Einzelperson Bernd Güttes aus Sallgast.



Hoch – höher – am höchsten

**Die F60 ist hoch,
der Heidebergturm ist noch höher**



Die beiden Amtsdirektoren Gottfried Richter (re.) Amt Kleine Elster und Thilo Richter (li.) Amt Schradenland enthüllen die neue Informationstafel im Aussichtshaus der F60 mit dem Verweis auf den Heidebergturm. In den Grödener Bergen ist die F60 von dort aus zu erblicken.

Dieser Heidebergturm ist mit 201,4 m die höchste Erhebung in Brandenburg. Dort gab es bereits auf einer Markierungstafel einen Hinweis, dass die F60 in Richtung Norden zu sehen ist.

Die Idee von Thilo Richter griff Gottfried Richter im Gegenzug nun gern auf und setzte gemeinsam mit der Besucherbergwerk F60 gGmbH die Erweiterung der Infotafel am liegenden Eiffelturm um.

Mit der offiziellen Enthüllung wird ein weiterer Baustein der touristischen Zusammenarbeit zwischen den Sehenswürdigkeiten im Elbe-Elster-Land gesetzt.



3. Kulturtage des Amtes erfolgreich abgeschlossen

Die 3. Kulturtage waren trotz widrigen Wetters und vielen Parallelveranstaltungen am zweiten Wochenende des Septembers erfolgreich.

Neben den bekannten Künstlern Dietrich Tosch, Stephanie Pfeiffer, Rosemarie Karge und Harald Schneider gab es auch Eröffnungsvorträge von Wolfgang Bauer und Dr. Peter Schurmann mit musikalischer Begleitung von Jaroslav Pukac.

Eine Neuheit war der ausgeschriebene Malwettbewerb für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen des Amtes, der zwar noch nicht allzu große Teilnahme erfahren hatte, aber dennoch die Kreativität unserer Kinder bemerkenswert darstellte. Für Nachwuchs ist also gesorgt.

Besonders hervor zu heben ist der Besuch des Chores der Partnergemeinde Bojadla aus Polen, der mit der Sangesgruppe Frohsinn Klingmühl den Sonntagnachmittag gestaltete.

Hier verabredeten Bürgermeister Frank Tischer, Bürgermeister Grzegorz Doszel und Amtsdirektor Gottfried Richter die Partnerschaft weiter mit Leben zu erfüllen und die Fußballspieler zu einem Freundschaftsspiel zu animieren.

Einen herzlichen Dank an die Mitwirkenden und fleißigen ehrenamtlichen Helfer aus Sallgast und Umgebung für die anspruchsvollgestaltete Ausstellung.

Im Jahr 2015 werden wir die jetzt noch kleine Tradition fortsetzen.

Richter

Amtsdirektor



Rock'n Roll Orchester der Musikschule Finsterwalde



Chor „Bojadlanie“ Partnergemeinde Bojadla



Chor „Sangesgruppe Frohsinn“ Klingmühl



Landtagswahl erfolgreich abgeschlossen

Sehr geehrte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

Sie haben in diesem Jahr schon zum zweiten Mal Ihre Freizeit für die demokratische Mitbestimmung geopfert. Ohne Sie könnte Demokratie nicht funktionieren, denn der Staat oder die Gemeinde ist nichts ohne die Bürger, die das Gemeinwesen unterstützen.

Ich möchte an dieser Stelle Ihnen allen einen herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit aussprechen und bitte Sie auch weiterhin, Ihre ehrenamtlichen Aktivitäten fortzusetzen.

Richter
Amtdirektor

Heizhaus und Hackschnitzellager in Massen

Die Montage des Stahlbaues für Heizhaus und Hackschnitzellager ist im vollen Gange. Die Tiefbauarbeiten für das Nahwärmenetz in Richtung Oberschule und Turnhalle sind abgeschlossen.

Komplizierter ist der Bau in Richtung Amtsverwaltung und ESC, da Straße und Industrieisenbahn unterquert werden müssen. Durch Engpässe bei Zulieferern wird der geplante Inbetriebnahmetermine Ende Oktober nicht einzuhalten sein.



Informationen der Jugendkoordinatorin

„Das Wir gewinnt“

so lautete der Wettbewerb, den der Landkreis ausschrieb und an dem sich alle Jugendgruppen beteiligen durften, die in diesem Jahr an der „Jugend packt an“ Aktion teilgenommen hatten. Sechzehn Gruppen reichten ihre Projektidee ein. Zehn Gruppen bekamen für ihre Projektidee jetzt jeweils 500 Euro vom Landrat und Jugendamt überreicht. Dazu waren Vertreter der Jugendgruppen nach Herzberg eingeladen.

Drei Monate haben die Gruppen jetzt Zeit ihr Vorhaben umzusetzen. Aus dem Amt Kleine Elster hatten sich der Jugendclub aus Göllnitz und die Jugendfeuerwehr Dollenchen am Wettbewerb beteiligt. Der Göllnitzer Jugendclub wollte ein Wipptier auf dem örtlichen Spielplatz zur Freude der Jüngsten im Dorf aufstellen und die Jugendfeuerwehr Dollenchen möchte mit einem Graffiti-Bild unter Anleitung eines Künstlers den Gemeinschaftsraum an der Turnhalle gestalten.

Leider gehörte der Jugendclub nicht zu den zehn Gruppen, welche 500 € für die Umsetzung ihrer Idee erhielten. Doch davon ließen sich die Clubmitglieder nicht beeindrucken und suchen weiter nach einer Möglichkeit zu Projektumsetzung. Die Jugendfeuerwehr hatte mehr Glück. Ihr Projektidee gehört zu den ausgewählten und die beiden entsandten Vertreter Martin Krause und Clemens Nitzsche konnten die 500 € zur Projektumsetzung vom Landrat in Empfang nehmen.



Ende Informationen der Jugendkoordinatorin



Einweihung Pestalozzistraße in Crinitz

Am Freitag, dem 12. September wurde durch den Bürgermeister der Gemeinde Crinitz Horst Hofmann und dem Amtsdirektor Gottfried Richter die Pestalozzistraße offiziell freigegeben.

Die neue Straße in Crinitz, an der das Gemeindezentrum mit Schule, Kita und Feuerwehr liegt, bietet mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Die Straße wurde mit Mitteln der Gemeinde, des Landes Brandenburg und der Anlieger in einer Größe von 170 TEUR finanziert.

Einschulung Schule Crinitz

Wir begrüßen mit großer Freude die 13 Jungen und Mädchen der neuen 1. Klasse in unserer Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz und wünschen ihnen viel Erfolg und Freude beim Lernen.

C. Förster
Schulleiterin



Schulsozialarbeit an der Grund- und Oberschule Massen Ferien im Schloss Augustusburg

Am ersten Ferientag war es mal wieder soweit: 18 Jugendliche der Schule Massen und des Jugendhauses Doberlug-Kirchhain fuhren gemeinsam mit ihren Betreuern Ramona und Ines ins jährlich stattfindende Ferienlager. In diesem Jahr ging es zum Schloss Augustusburg. Dort angekommen, wurden von uns gleich die Zimmer bezogen und es stand auch gleich unser erstes Highlight auf dem Programm: eine Falknershow! Sehr interessiert beobachteten wir von die Falken, riesigen Geier und Uhus, wovon wir sogar einen streicheln durften.

Zweifelsohne sorgte unsere Stadtrallye, von uns selbst organisiert, für Begeisterung – galt es hier Aufgaben zu erfüllen und anhand von Tipps den richtigen Weg zu finden. Ob nun unser Besuch des Freibades, die Wanderung zum Kunnerstein, die Besichtigung des Kerker-, Motorrad-, Kutschen- oder Jagdmuseums auf Schloss Augustusburg oder unsere Disco, Langeweile kam nie auf!

Tja und absolut gespannt verfolgten wir das Fußballspiel Deutschland : Argentinien – laut, lauter, am lautesten jubelten wir beim Sieg!!!!!!

Montagsmorgen hieß es leider packen und in Richtung Heimat starten, aber es wartete eine Überraschung in Leipzig (von den Betreuern geheim gehalten) und so staunten alle nicht schlecht, als wir vorm MDR standen, wo wir eine Tour gebucht hatten. Absolut interessant, war das Fazit von allen! Und für Isabell und Lucas gab es noch ein besonderes Highlight: Isabell durfte sich als Wetterfee ausprobieren und Lukas wurde zum neuen Nachrichtensprecher des MDR auserwählt!

Auf dem Rückweg wurden bereits Pläne für nächstes Jahr geschmiedet! Doch jetzt heißt es erst einmal DANKESCHÖN an ALLE, die uns diese ereignisreichen Tage ermöglichten: an das Jugendamt des Landkreises, die Stadt Doberlug-Kirchhain, den Familienhilfe e.V. und das Jobcenter Finsterwalde. Ein großes Dankeschön geht an das tolle Team der Jugendherberge. Es hat uns dort sehr gefallen. Ein besonderer Dank geht an die Kerstin-Hansen-Stiftung, die uns die MDR-Studientour finanzierte!

Und wir können nur hinzufügen, Jungs und Mädels: Es war klasse mit euch!

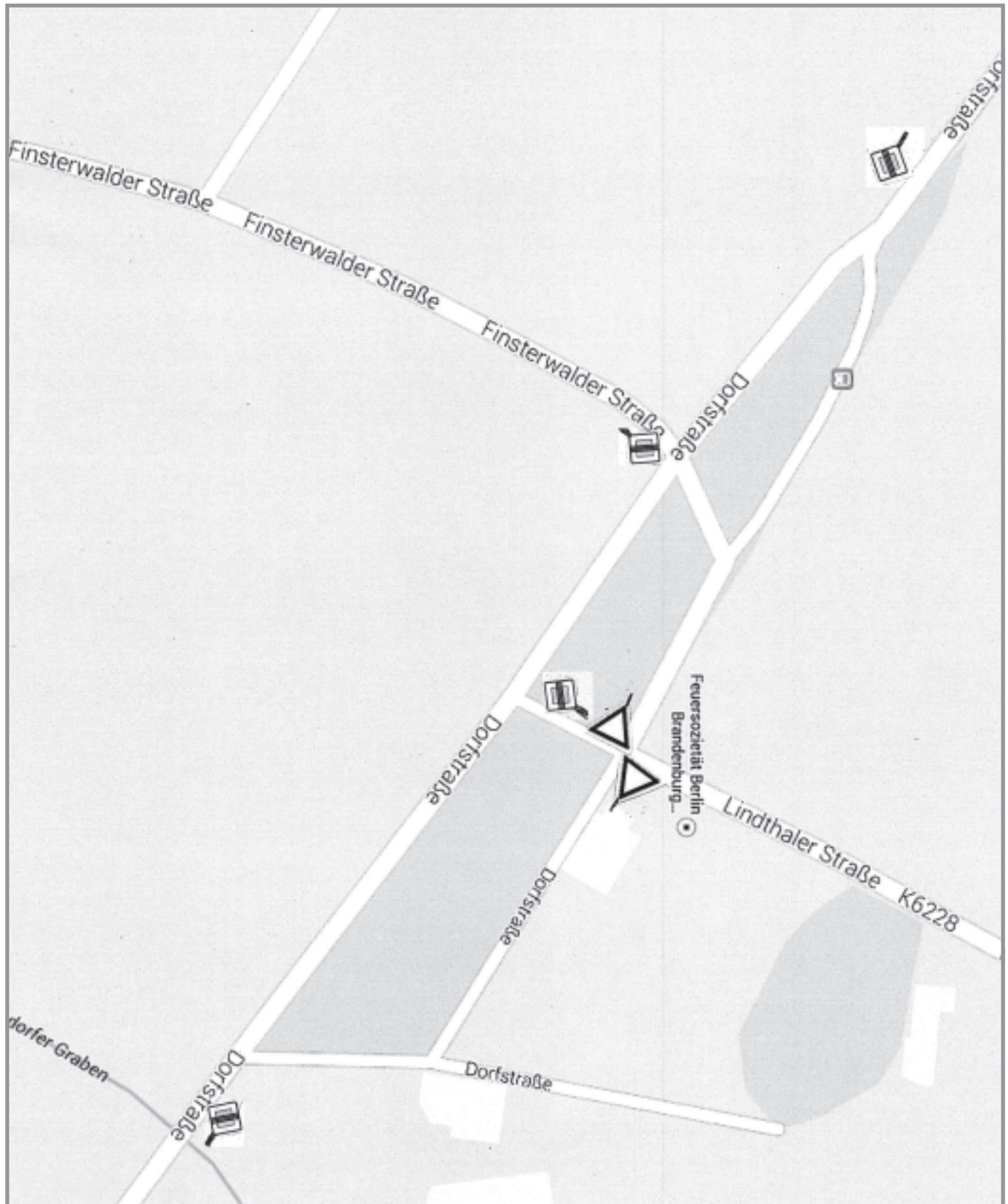
Ramona Kotte und Ines Trotzer



Achtung! – Neue Vorfahrtsregelung in der Ortslage Massen!

Nach Diskussion in der Gemeindevertretung und in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Elbe-Elster sowie der Polizei wird die auf dem Lageplan dargestellte Vorfahrtsregelung getroffen. Mit der Regelung soll erreicht werden, dass der flüssige Verkehr gewährleistet bleibt und dennoch die Geschwindigkeit auf der neuen Dorfstraße reduziert wird. Falls sich die Regelung als unzureichend herausstellen sollte, kann diese auch modifiziert werden.

Ordnungsamt



Die Kleinsten sind die Größten

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres wechselten 20 Krippenkinder in unsere Kindergartenräume. Voller Stolz und Spannung sind sie jetzt die Großen :), die diesen Übergang von Krippe in den Kindergarten ohne Probleme gemeistert haben. Da wir gemeinsam auf dem Spielplatz spielen und uns bei Festen und Feiern besuchen, sind den Kindern Erzieher und Kinder des Kindergartens bestens bekannt und erste Freunde erwarten die „neuen Großen“ voller Freude.

Auch für unsere jüngeren Kinder gab es einen schönen Grund zur Freude. Dank der Sparkasse Finsterwalde sind wir seit August im Besitz eines neuen Sechssitzers. Hoch modern ausgestattet können unsere Jüngsten jetzt spazieren gehen und bei Bedarf sogar das Dach ausfahren.

Ein herzliches Dankeschön gilt der ganze Familie Kotte, die an uns dachten und uns den Sechssitzer in die Kita lieferten.

Kirstin Naupold



Senioren reisen gern

Auch im Jahr 2014 organisierte der Seniorenbeirat für unsere Senioren des Amtsbereiches wieder zwei Ausflüge. Im Juni ging die Fahrt ins Lausitzer Seenland. Es wurde eine Fahrt mit der Seeschlange und Floßfahrt geboten. 130 Senioren nahmen an der Fahrt teil. Gefallen hat es allen sehr gut.

Im September wurde eine weitere Fahrt in die Sächsische Schweiz organisiert. Es ging zum Miniaturpark im Dorf Wehlen. 137 Teilnehmer meldeten sich für die Fahrt an. Daraus kann man erkennen, dass unsere Senioren gern reisen.

Der Seniorenbeirat möchte sich ganz herzlich beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) für die finanzielle Unterstützung bedanken. Auch bei der Firma K u. K Touristik gilt unser Dank für die gute Zusammenarbeit und Organisation unserer Ausflüge.

Der Seniorenbeirat wünscht sich für das Jahr 2015 weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Amt und der Firma K u. K Touristik. Auch den Senioren des Amtsbereiches wünschen wir für das Jahr 2015 alles Gute und viel Gesundheit und das weiterhin viele mit uns reisen.

Schmidt

Vorsitzende des Seniorenbeirates

TSV Germania Massen Abteilung Handball

Samstag, 11.10.2014

15.00 Uhr	Frauen	Massen – VfB Doberlug-Kirchhain
17.00 Uhr	Männer I	Massen – SG Lausitzer Wölfe

Samstag, 01.11.2014

16.00 Uhr	Männer I	Massen – MTV Wünsdorf
18.00 Uhr	Frauen	Massen – HSG Ahrensdorf/Schenkenhorst

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Breitenau Betten, Lieskau, Göllnitz, Sallgast, Dollnichen

Monatsspruch Oktober 2014:

Ehre Gott mit deinen Opfern gern und reichlich, und gib deine Ersilingsgaben, ohne zu geizen.

Jesus Sirach 35,10

Unsere Gottesdienste im Oktober 2014:

Gottesdienste in Massen:

05.10. um 10.00 Uhr	Erntedankgottesdienst und Jubiläumskonfirmation mit Pfarrerin Reinke
26.10. um 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe mit Pfarrerin Reinke

22.10. Frauenkreis um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Massen

Am 04.10.2014 ist unsere Kirche in der Zeit von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr offen für die Abgabe der Erntedankgaben.

... ein bisschen wie in Sanssouci Ausflug zum Kloster Neuzelle

Eher fürstlich, als klösterlich bescheiden ging es zu, bei unserem Ausflug der Massener Kirchengemeinde. Eine barocke Marienkirche samt ihrem lebenslustigen beleibten Priester empfing uns, auf dem fast fertig restaurierten Hof. Mit dem großen Schlüssel in der Hand führte er uns durch seine üppige Kirche mit den pausbäckigen Engeln.

Das direkt angrenzende Klostercafé füllte gleich im Anschluss auch unsere Bäuche und Sinne mit einem Kännchen frischen Kaffee und einem Stück warmen Kuchen.

Eine Stunde später und ein paar Meter weiter, konnten wir dann schon die Hefe riechen, mit der das Bier in der Klosterbrauerei gebraut wird. „Der schwarze Abt“ heißt das süßliche Schwarzbier für das die Klosterbrauerei bekannt wurde. Auch wir durften nach der Führung durch die Brauerei den „Schwarzen Abt“ probieren und sogar noch 2 weitere Sorten: Apfel- oder Kirschbier und ein hauseigenes Pils. Dazu wurde uns in der gemütlichen Klosterklausur frisches Treberbrot mit Schmalz gereicht.

Im Anschluss lockte der barocke Klostergarten unsere fröhliche Runde zu einem Spaziergang, bevor der Abend mit einem Konzert der Brandenburger Symphoniker im Refektorium des Klosters ausklang.

Das Refektorium, einst der Speisesaal der Mönche, diente seit je her dem Wohl von Leib und Seele. So wurden auch wir gestärkt von Violinen und Celli-Klängen, einem Glas Wein, einer erfrischenden Gemeinschaft und dem wohligen Gefühl den eigenen Gedanken nachzuhängen.

Um Mitternacht waren wir 57 Menschen wieder zu Hause, gefüllt von einem schönen Tag.



Gottesdienst in Breitenau:

05.10. um 17.00 Uhr Erntedankgottesdienst
mit Pfarrerin Reinke

Gottesdienste in Betten:

12.10. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
26.10. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch

15.10. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

05.10. um 08.45 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl,
Pfarrer Wolf
19.10. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
02.11. um 09.00 Uhr mit Frau Kotte

01.10. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

26.10. um 09.00 Uhr mit Pfarrerin Reinke

16.10. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

05.10. um 11.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl,
Pfarrer Hainsch
12.10. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
26.10. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch.

09.10. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Sallgast:

05.10. um 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl,
Pfarrer Wolf
26.10. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch

17.10. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

05.10. um 09.30 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl,
Pfarrer Hainsch
19.10. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
02.11. um 10.00 Uhr mit Frau Kotte

02.10. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lipten:

05.10. um 11.15 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl,
Pfarrer Wolf

Beachten sie bitte die veränderten Gottesdienszeiten
Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen wird recht herzlich
eingeladen.

Wachet, steht im Glauben, seid mutig und seid stark!

1. Korinther 16,13

Gemeindekirchenräte der Pfarrsprengel

Massen – Breitenau – Betten – Lieskau – Göllnitz – Sallgast –
Dollenchen – Lipten



Altersjubiläen im Jahr 2014 für den Monat Oktober

Stand: 24.09.2014

70. Geburtstag

05.10.	Wend, Wilfried	Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf
08.10.	Müller, Sonja	Crinitz
09.10.	Lehmann, Martin	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg
11.10.	Rogocz, Irene	Sallgast OT Sallgast
14.10.	Große, Hildegard	Massen-Niederlausitz OT Gröbitz
15.10.	Schmidt, Brigitte	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau
23.10.	Jeche, Wilfried	Crinitz
23.10.	Kinzel, Georg-Peter	Sallgast OT Göllnitz

75. Geburtstag

04.10.	Selling, Norbert	Massen-Niederlausitz OT Betten
06.10.	Weinert, Karl-Heinz	Massen-Niederlausitz OT Massen
07.10.	Jahn, Hans-Joachim	Massen-Niederlausitz OT Massen
17.10.	Jahn, Rita	Sallgast OT Sallgast
22.10.	Zwickert, Martin	Crinitz

75. Geburtstag

26.10.	Tischer, Erika	Sallgast OT Göllnitz
29.10.	Mittag, Lothar	Sallgast OT Dollenchen/Zürchel

80. Geburtstag

04.10.	Korbin, Gerhard	Sallgast OT Sallgast
23.10.	Dübel, Erna	Massen-Niederlausitz OT Gröbitz

85. Geburtstag

20.10.	Richter, Lieschen	Sallgast OT Dollenchen
31.10.	Just, Dorothea	Crinitz

90. Geburtstag

01.10.	Bischoff, Heinz	Crinitz OT Gahro
--------	-----------------	------------------

92. Geburtstag

21.10.	Danske, Lieselotte	Crinitz OT Gahro
31.10.	Miersching, Hilda	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg

93. Geburtstag

07.10.	Petschke, Karl	Massen-Niederlausitz OT Massen
--------	----------------	--------------------------------

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117
Notruf für Akutfälle: 112

Ende Allgemeiner Amtsanzeiger